

## **Schiedsrichtergebühren**

Turniere im Rahmen des ÖTTV (ausgenommen Bundesligarunden)

### **Einsatzkosten des Schiedsrichters**

Jedem geprüften Schiedsrichter steht ein Kostenersatz von € 5,- je Stunde zu.

### **Fahrtkosten je Schiedsrichter**

1.) Jedem Schiedsrichter werden die Fahrtkosten nach den Tarifen der ÖBB, 2. Klasse bezahlt.

2.) In besonderen Fällen und beiderseitigem Einverständnis kann auch das Kilometergeld in der Höhe von € 0,30 pro gefahrenem Kilometer abgerechnet werden.

3.) In diesen Fällen sind aber soweit möglich Fahrgemeinschaften zu bilden und es erfolgt folgende Abrechnung: € 0,40 bei Fahrten mit Beifahrern (5 oder mehr Personen inklusive Fahrer)

### **Verpflegung (Getränke und Essen)**

1.) Bei Turnieren mit einer Dauer von bis zu 4 Stunden muss dem Schiedsrichter zumindest Mineralwasser zur Verfügung gestellt werden.

2.) Bei Turnieren mit einer Dauer von 4 bis 8 Stunden sind dem Schiedsrichter Mineralwasser und eine Mahlzeit zur Verfügung zu stellen.

3.) Bei Turnieren mit einer Dauer von 8 oder mehr Stunden sind dem Schiedsrichter Mineralwasser und zwei Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen.

### **Nächtigung**

1.) Sollte ein Turnier mehr als einen Tag dauern, so ist dem Schiedsrichter eine Nächtigung zwischen den Spieltagen zu ermöglichen und dies muss durch den Veranstalter bezahlt werden.

2.) Sollte ein Turnier vor 8 Uhr beginnen, bzw. nach 20 Uhr enden, so ist dem Schiedsrichter die vorhergehende bzw. folgende Nächtigung ebenfalls zu ermöglichen und zu bezahlen.

## **Österreichische Bundesliga**

### **Einsatzkosten des Schiedsrichters**

Jedem geprüften Schiedsrichter steht ein Kostenersatz von € 30,- je Bundesligaspiel zu der vom Heimverein zu bezahlen ist.

### **Fahrtkosten je Schiedsrichter:**

1.) Jedem Schiedsrichter werden durch den Heimverein die Fahrtkosten nach den Tarifen der ÖBB, 2. Klasse bezahlt.

2.) In besonderen Fällen und beiderseitigem Einverständnis kann auch das Kilometergeld in der Höhe von € 0,30 pro gefahrenem Kilometer abgerechnet werden.

3.) In diesen Fällen sind aber soweit möglich Fahrgemeinschaften zu bilden und es erfolgt folgende Abrechnung: € 0,40 bei Fahrten mit Beifahrern (5 oder mehr Personen inklusive Fahrer)